

.....  
Vorname Name  
.....  
Strasse PLZ Ort  
.....

**Arge SGB II WAF**

**Bismarckstr. 10  
59229 Ahlen**

.....  
Ort Datum

**ARGE-Zeichen** .....

**ARGE-Nummer** .....

**Überprüfungsantrag nach SGB X § 44**

**Ich beantrage die Überprüfung aller der für die an die oben genannte Bedarfsgemeinschaft von Januar 2010 bis heute ergangenen ALG II - Bescheide; erster ergangener Bescheid vom .....2010 .**

**Begründung:**

Nach der Rechtsprechung des nordrhein-westfälischen Landessozialgerichtes (LSG) und des Bundessozialgerichtes (BSG) müssen die seit Januar 2010 geltenden Wohnraumnutzungsbestimmungen (WNB) zugrunde gelegt werden. Diese sehen **50 m<sup>2</sup> für eine Person, 65 m<sup>2</sup> für zwei Personen und zusätzlich 15 m<sup>2</sup> für jede weitere Person vor.** Bei besonderen persönlichen oder beruflichen Gründen sind diese Wohnungsgrößen noch einmal um 15 m<sup>2</sup> anzuheben. Das wäre z.B. bei Rollstuhlfahrer/innen oder bei Alleinerziehenden mit Kindern über 6 Jahren der Fall. Das tatsächlich die geänderten Werte des WNB mit um 5 m<sup>2</sup> erhöhten Wohnungsgrößen Anwendung finden, hat das LSG NRW zuletzt in einer Entscheidung vom 24.03.2010 (Az. L 12 B 120/09 SO ER) klargestellt.

**Ausgehend von der vertraulichen Mitteilung eines Mitarbeiters der ARGE WAF wird vermutet, dass die Arge Warendorf die Kosten der Unterkunft (KdU) vorsätzlich, mindestens fahrlässig, falsch berechnet, indem nach wie vor die alten Wohnungsgrößen von 45 m<sup>2</sup> resp. 60 m<sup>2</sup> in den gegenwärtigen Bescheiden Anwendung finden. Abhängig von der Wohnungsgröße ist der Betrag, der für Heizung und Warmwasser angesetzt wird. Dadurch ergibt sich hier ebenfalls eine Minder-Erstattung.**

Der Leistungsbezieher/Die Bedarfsgemeinschaft hat nicht die Möglichkeit, die zur Zeit geltenden Bescheide in seiner Berechnungsgrundlage zu überprüfen, weil diese Berechnung dem Bescheid nicht beigelegt wird, was als weiterer Beleg für die Verschleierung der richtigen Berechnung gewertet wird.

Die Bedarfsgemeinschaft fordert die ARGE auf, im Verlauf der kommenden zwei Wochen einen neuen Bescheid zu erstellen, dem eine im Rechenweg grundsätzlich in allen Teilen prüfbare Aufstellung der verschiedenen Kosten beigelegt ist – aus der insbesondere die KdU und die Heizungskosten hinsichtlich der eingangs erwähnten anzuwendenden Wohnungsgrößen hervorgehen.

**Die Bedarfsgemeinschaft**

.....  
von allen Mitgliedern der BG zu unterzeichnen